

Berg



Steuerberatungsgesellschaft mbH



Impulsinformationen

Pflegedienste und Steuern

Ausgabe: Januar 2011



Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH
Nicolaistraße 11
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0

Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: info@steuerbuero-berg.de
info@bus-stb-gmbh.de

Web: www.steuerbuero-berg.de
www.bus-stb-gmbh.de

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Leistungen

Mit den Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2011 (LStÄR 2011) hat der Gesetzgeber die Rechtsprechung der letzten Jahre zusammengefasst und als Grundlage für die steuerliche Beurteilung von Sachverhalten verbindlich gemacht.

Die Finanzverwaltung ist im Rahmen der Gleichbehandlung der Steuerbürger an diese Richtlinien (RL) gebunden.

Traditionell, wie in jedem Jahr, haben wir eine **Checkliste** aufgestellt, welche die Möglichkeiten lohnsteuer- und sozialversicherungsfreier Auszahlungen auflistet. Die aktuellen RL sind berücksichtigt.

Anhang beachten!

Ergänzend einige aus unserer Sicht wichtige Hinweise:

- Wenn der Pflegedienst die diversen Möglichkeiten ausschöpfen will, so muss er auch bedenken, dass die Formalien korrekt eingehalten werden.
- Fehler passieren in der Praxis insbesondere durch:
 - a) Formmangel, speziell bei der Gutscheinregelung
 - b) Überschreiten von Freigrenzen (mögliche pauschalisierte Freibeträge)
- Viele Sachverhalte sollten über das Lohnkonto dokumentiert werden.
- Eine Umwandlung von steuerpflichtigem Arbeitslohn in steuerfreie Leistungen ist in der Regel nicht entsprechend möglich.

In Zweifelsfragen zu der steuerlichen Behandlung von Sachverhalten rund um die Lohnabrechnung kann eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt eingeholt werden.

Auf die Kostenübernahme für Telefon-, Internet- und Computernutzung weisen wir besonders hin, da diese Möglichkeit offenbar wenig genutzt wird.

Die Nutzung der oben angesprochenen Leistungen an Arbeitnehmer insgesamt empfehlen wir in ein Gesamtkonzept der Entgeltfindung einzubinden (siehe auch Kurzbeitrag „Personalbindung – Personalakquise“ im background – Ausgabe 1/2011). Dabei sollte auch eine mögliche Gegenfinanzierung erwogen werden.

Tipp

Nutzen Sie die Checkliste für ein grundsätzliches Gespräch über die Möglichkeiten, Arbeitnehmern lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Leistungen auszahlen zu können. Soweit Lohn- und Sozialversicherungsprüfungen noch nicht durchgeführt wurden, sollte anhand der Finanzbuchhaltung nochmals überprüft werden, ob die hier angesprochenen Sachverhalte korrekt gehandhabt und ausreichend dokumentiert sind.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Die Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.